

als Hausabtei der Guidi¹⁸⁾. Da die Mönche des hl. Fidelis bereits zwei knappe Jahrzehnte vor Abfassung des Briefes in den Schutz der Burg nach Poppi übergesiedelt waren, wo die Grafen bevorzugt Hof hielten, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie Guido Guerra III. gelegentlich als Urkunden- und Briefschreiber dienten, wenn gerade kein öffentlicher Notar zur Verfügung stand. Eine eigene gräfliche Kanzlei gab es nicht. Ein Konventsangehöriger mag die Epistel in lateinischer Sprache abgefaßt haben. Die — verlorene — Reinschrift ging an Markward; das Konzept dürfte dagegen im Kloster verblieben und versehentlich unter die Archivalien Strumis gekommen sein.

Denn wir möchten behaupten, daß die frühneuzeitliche Eintragung ins zweite Chartular nicht nach dem Original, sondern lediglich nach einem Entwurf getätigt wurde. Eine Rückgabe des Briefes durch den Empfänger anzunehmen, wäre ganz unwahrscheinlich und kaum zu begründen. Noch zwei weitere Argumente sprechen für die geäußerte Hypothese: Der ungemein sorgfältige Schreiber des großformatigen Codex diplomaticus aus dem Settecento hat nirgends auf eigene Faust gekürzt; das läßt sich bündig nachweisen. Die Briefadresse zeigt jedoch starke Abbrüchigkeiten, die zweifellos unerklärlich wären, wenn es sich bei der Vorlage um das verschickte Original gehandelt hätte. Dagegen passen sie ins übliche Bild, wenn die Abschrift lediglich nach einem Konzept oder einem Archivduplikat getätigt wurde.

Der Kopist hat an allen Stellen, an welchen er mit Leseschwierigkeiten kämpfte, Auslassungen durch Punktreihen kenntlich gemacht. Dankenswerterweise bemühte er sich, die Länge dieser Punktfolgen genau der Ausdehnung der unleserlichen Passagen korrespondieren zu lassen. Unsichere Lesungen wurden unterpungiert. Aber es gibt außerdem an einigen Stellen des Chartulars freigelassene kleine Spatia. Sie entsprechen — wie in anderen Fällen überprüft werden kann, bei denen die Vorlagen im Florentiner Einzelblatt-Fond noch vorhanden sind — Aussparungen, die sich bereits in den zu kopierenden Texten befanden. Eine derartige

¹⁸⁾ Zu Marradi: Kehr, *It. pont.* 5 (1911) S. 155 f.; Repetti, *Diz.* 1, S. 24. Rosano ist bei Kehr, *It. Pont.*, nicht verzeichnet. Zu der heute noch blühenden Abtei vgl. Repetti, *Diz.* 4, S. 819 und das zwar zugleich erbauliche, aber dennoch substanzreiche Werk: S. Maria di Rosano 780—1973, das die Benediktinerinnen von Rosano verfaßten und im Selbstverlag herausbrachten, 2. verm. Aufl. 1973. Zu Pratovecchio: Kehr, *It. pont.* 3, S. 96 f.; Repetti, *Diz.* 4, S. 664 ff. Die archivalische Hinterlassenschaft von Marradi im Archivio di Stato Firenze ist denkbar trümmerhaft und unzureichend; besser steht es mit Rosano (*Diplomatico spoglio* 25) und Pratovecchio (*Diplomatico spoglio* 58). Ein Teil der Urkunden Rosanos befindet sich heute noch in der Obhut der Nonnen.